

Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 07. Oktober 2010 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich Bergstraße/südlich Höhenweg) der Stadt Heiligenhafen (Lageplan unten stehend) mit Erlass vom 18. Februar 2011 (Az.: IV 263-512.111-55.21 (31. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heiligenhafen, den 15. März 2011

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 23 – Bauverwaltung

(Heiko Müller)